

# **Niederschrift**

**über die**

**08. Sitzung des Werksausschusses des  
Abfallwirtschaftsbetriebes**

**am**

**Mittwoch, den 01.12.2021**

## N i e d e r s c h r i f t

### Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
 2. **Ende der Sitzung:** 16:50 Uhr  
 3. **Ort der Sitzung:** Videokonferenz

### **An der Sitzung nahmen teil:**

#### **Vorsitzender:**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies CDU

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Hans-Werner Adams	CDU
Herr Günter Bach	SPD
Herr Johannes Bell	FWG
Herr Wilhelm Busch	CDU
Herr Rainer Doemen	FWG
Herr Richard Klasen	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Fritz Langenhorst	SPD
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU
Herr Stefan Petri	AfD
Herr Armin Rau	Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Wolfgang Schlagwein	B'90/Die Grünen
Frau Petra Schneider	CDU
Herr Udo Stratmann	CDU

#### **Beratende Mitglieder:**

Herr Georg Giffels	
Herr Burkhard Müller	Personalratsvorsitzender
Frau Angela Weber	

#### **Kreisbeigeordnete:**

Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch FWG  
 Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen FDP

#### **Schriftführer:**

Herr Sascha Hurtenbach

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Frau Elena Kuhl  
Herr Stephan Müllers  
Herr Willibert Müller

**Entschuldigt fehlten:****Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Brigitte Schmickler FDP

**Beratende Mitglieder:**

Herr Roland Freisberg Vertretung für Herrn Gerd Hohenreiter  
Herr Gerd Hohenreiter  
Herr Julian Hohenreiter

## N i e d e r s c h r i f t

### Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>
1.	Vertragsangelegenheiten: Vollzug des VerpackungsG - Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern
2.	Verschiedenes
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
4.	Annahme von Spenden - Umweltlernschule Plus
5.	Satzung zur Änderung abfallwirtschaftlicher Satzungen
6.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes
7.	Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die 8. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes als Videokonferenz und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses am 26.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

## Öffentliche Sitzung

3	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
---	--

Der Vorsitzende berichtete, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des AWB für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sei. Dies bedeute, dass die Geschäftsführung auch im Geschäftsjahr 2020 keinen Anlass zu Beanstandungen biete und die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden seien. Er erklärte weiterhin, dass der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von rund 24 Mio. € und einem Jahresverlust von rund 81.000 € schließe.

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden stellte Herr Bokelmann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach anhand einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Eckpunkte dar.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) stellte fest, dass es in der Position „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“ doch gar kein rückläufiges Ergebnis gebe.

Herr Bokelmann antwortete, dass dies richtig sei, das rückläufige Ergebnis von dem er gesprochen habe finde sich bei der Position „Sonstige Betriebsaufwendungen“ und nicht bei den „Sonstigen Verwaltungsaufwendungen“.

Abschließend schlug der Werkleiter vor, auf die Einladung von Herrn Bokelmann zum Kreistag zu verzichten. Das Gremium hatte hiergegen keine Einwendungen.

### **Beschluss:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 23.955.273,32 € und einem Jahresverlust von 80.922,31 € festzustellen.

Der Jahresverlust von 80.922,31 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig beschlossen.

4	Annahme von Spenden - Umweltlernschule Plus
---	--

Der Vorsitzende berichtete, dass dem AWB von der Firma Climate Markets AG eine Spende in Höhe von 10.000 € für die UmweltLernSchule angeboten worden sei. Mit dem Geld sollen nächstes Jahr vor allem Kinder und Jugendliche im Rahmen des Besuchs der UmweltLernSchule psychologisch begleitet werden.

**Beschluss:**

Gemäß § 58 Abs. 3 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) und § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) stimmt der Werksausschuss vorbehaltlich einer anderweitigen Äußerung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion der Annahme einer Spende in Höhe von 10.000,- € der First Climate Markets AG, Industriestraße 10 aus 61118 Bad Vilbel für die Umweltlernschule Plus zu.

Einstimmig beschlossen.

5	Satzung zur Änderung abfallwirtschaftlicher Satzungen
---	---

Bevor in die Beratung zum Tagesordnungspunkt 5 eingestiegen wurde, wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Verwaltung die Satzungsänderung zu III. Betriebsatzung nicht mehr benötige und sie daher entfalle. Grund sei, dass die gleichlautende Änderung der Hauptsatzung des Kreises auch nicht stattfinden solle. Daher würde am kommenden Tag die Sitzungsvorlage für den Kreistag am 10.12.2021 geändert.

Der Vorsitzende informierte weiterhin, dass der AWB zuletzt im Jahr 2017 die Gebühren der Abfallwirtschaft neu kalkuliert habe. Damals sei das neue Abfallgebührensyste eingeführt worden. Der Kalkulationshorizont sei damals auf drei Jahre angelegt gewesen und hätte bis 2020 andauern sollen. Die Rechnung sei aufgegangen, heute habe man den Jahresabschluss 2020 mit einer Punktlandung beschlossen. Für 2021 habe der Zwischenbericht in der letzten Sitzung jedoch bereits einen Verlust von rund 1,4 Mio. € ausgewiesen. Auch für 2022 würde man einen Verlust in Höhe von 1,4 Mio. € erwarten. Grund seien die deutlich höheren Entsorgungspreise der Verträge. Diese seien allein für eine Kostensteigerung von rund 1,5 Mio. € verantwortlich. Davon entfalle rund die Hälfte auf die Bioabfallsammlung und -verwertung durch die Firma Remondis. Man habe daher eine kostendeckende Erhöhung der behälter- und mengenbezogenen Abfallgebühren kalkuliert. Die haushaltsbezogenen Gebühren - also die Basisgebühren für die Ein- bis Fünf- Personenhaushalte - habe man noch nicht kalkulieren können, da wegen der Flut unklar sei, wie viele Menschen in welchen Haushaltsstrukturen zusammenwohnen würden. Daher würden sich die Gebühren für die privaten Haushalte um rund 3,5 % erhöhen. Die Gebührenerhöhung für

das Gewerbe mache rund 18,6 % aus. Nur mit diesen Gebührenerhöhungen könne der AWB die erwarteten Verluste aus den Rücklagen decken. Würde man die Gebühren nicht ändern, müsse man die Verluste auf neue Rechnung vortragen. Sie würden dann im Jahr darauf den Gebührenbedarf zusätzlich erhöhen.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich, warum der Vorsitzende für 2022 von einem erwarteten Verlust von 1,4 Mio. € gesprochen habe, es seien laut dem Wirtschaftsplan doch nur rund 590.000 € Verlust erwartet.

Der Werkleiter antwortete, dass man statt den im Wirtschaftsplan 2022 aufgeführten rund 590.000 € Verlust einen Verlust in Höhe von 1,4 Mio. € erwarte, sofern die Gebühren nicht erhöht würden.

Herr Bell (FWG) führte aus, dass dieser ansonsten zu erwartende hohe Verlust die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung verdeutliche. Er bat zudem darum, den Bürgern deutlich zu machen, dass die Gebührenerhöhung nicht auf die Flutkatastrophe zurückzuführen sei, sondern dass die Erhöhung aus anderen Gründen erforderlich geworden sei.

Der Vorsitzende stimmte dem zu.

Auch Herr Doemen (FWG) schloss sich Herrn Bells Bitte an. Weiterhin führte er aus, dass es in der Gesellschaft immer wichtiger werde, das Abfallaufkommen zu reduzieren. Trotz dieser Bemühungen würden jedoch die Gebühren der Abfallwirtschaft erhöht. Er erkundigte sich, ob man in die Wirtschaftsplanung für 2023 eine Bonusmöglichkeit für diejenigen Bürger einplanen könne, die ihr Abfallaufkommen möglichst reduzieren.

Der Werkleiter erwiderte, dass es diesbezüglich zwei verschiedene Möglichkeiten gebe. Eine Möglichkeit sei, eine Gutschrift an diejenigen Bürger zu erteilen, welche ein sog. Online-Konto benutzen. Diesen Bürgern würden dann etwa die Gebührenbescheide und der Abfallratgeber ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Leider habe man diese Möglichkeit aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in diesem Jahr nicht umsetzen können. Eine weitere Möglichkeit sei es, die Anzahl der Mindestleerungen im Jahr zu reduzieren. Auf diese Weise würde denjenigen Bürgern ein Vorteil gewährt, die mit weniger Mindestleerungen auskommen. Diese Möglichkeiten müsse man im kommenden Jahr diskutieren.

Herr Bach (SPD) betonte ebenfalls, dass es wichtig sei, die Gebührenerhöhung für die Bürger transparent zu machen. Weiterhin bat er darum, noch einmal auszuführen, wie die 3,5 % Gebührenerhöhung für die privaten Haushalte zustande kommen.

Der Werkleiter erwiderte, dass die 3,5 % errechnet wurden, indem man die Gebühren für private Haushalte (Basisgebühr + Leerungsgebühren für 6 Leerungen – Rückvergütung PPK) mit statistischen Durchschnittszahlen berechnet habe. Das Ergebnis dieser Berechnung sei, dass sich diese Gebühren in Summe wegen der Änderung der Leerungsgebühr für die Restabfalltonne durchschnittlich um ca. 3,5 % erhöhen. Er erklärte weiterhin, dass die Leerungsgebühr einer 80-Liter- Restmülltonne um 0,63 € (von 3,09 € auf 3,72 €) erhöht worden sei. Bei 6 Leerungen müsse der Haushalt somit im Vergleich zu vorher 3,78 € mehr bezahlen.

Herr Bach (SPD) führte aus, dass diejenigen, welche mehr Leerungen der Restmüll-

tonne in Anspruch nehmen würden, dann auch dementsprechend eine größere Differenz der Gebühren im Vergleich zu vorher zu erwarten hätten.

Der Werkleiter bestätigte dies. Wenn die 80-Liter-Restmülltonne etwa zwölfmal geleert würde, müsste der Haushalt im Vergleich zu vorher 7,56 € mehr zahlen. Der Werkleiter beantwortete außerdem eine Frage des Vorsitzenden bezüglich der Gebühren für weitere 6 Leerungen.

Der Vorsitzende erkundigte sich zudem, welches Datum im Beschlussvorschlag eingetragen werden solle.

Der Werkleiter antwortete, dass dort das Datum der Kreistagssitzung eingetragen werde.

**Beschluss:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Änderung abfallwirtschaftlicher Satzungsregelungen im Landkreis Ahrweiler vom 10.12.2021 in der vorliegenden Fassung (Anlage) zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

6	Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes
---	--

Der Vorsitzende verwies auf den Wirtschaftsplan, welcher zur Vorberatung für die Sitzung des Kreistages am 10.12.2021 vorliege. Man plane das neue Jahr mit einem Verlust von voraussichtlich 593.000 € abzuschließen. Verantwortlich für das Ergebnis des Wirtschaftsplanes seien vor allem drei entscheidende Effekte. Zum einen sei die Gebührenerhöhung aus der Satzungsänderung voll einkalkuliert und mache etwa 490.000 € Mehreinnahmen aus. Zum anderen mache die gute Vermarktungssituation des Altpapieres rund 1,6 Mio. € an Einnahmen aus. Dem gegenüber stehe zuletzt eine ganze Reihe unterschiedlicher Kostensteigerungen, die in der Vorlage dargestellt worden seien. Der Verlust könne jedoch durch die vorhandenen Rücklagen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Herr Bach (SPD) hielt den Wirtschaftsplan für nachvollziehbar. Er erkundigte sich jedoch, wie man den Bürgern darlegen wolle, dass trotz der Gebührenerhöhung ein Verlust von etwa 600.000 € erwartet wird. In der Regel würden Gebühren schließlich erhöht, um schwarze Zahlen zu schreiben.

Der Werkleiter erklärte daraufhin, dass die Rechnungskreise nicht gegeneinander querfinanziert seien. Die Gebührenkreise des Gewerbes, der Anlieferungen oder der privaten Haushalte seien für sich genommen grundsätzlich auskömmlich kalkuliert. Die Basisgebühren in dem Gebührenkreis der privaten Haushalte habe man jedoch nicht kostendeckend kalkulieren können, da wie dargestellt aufgrund der Flutkata-

strophe die Grundlagen für die Berechnung nicht zur Verfügung standen.

Herr van Bebber (FDP) merkte an, dass in der Vergangenheit beschlossen worden sei, das Personal nur befristet aufzustocken. Daher solle im Stellenplan bei den entsprechenden Stellen noch ein kw-Vermerk angebracht werden.

Der Werkleiter sagte zu, dies noch aufzunehmen.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) fragte, wofür „Finanzierung zum Teil aus eigenen Mitteln“ bei dem Konto 310 100 stehe.

Herr Müller antwortete, dass diese 922.942 € der Finanzierungsbedarf des AWBs seien. Dies sei das Maximum an Kredit, das aufgenommen werden dürfe.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) führte aus, dass in der letzten Sitzung des Werksausschusses des AWB die Machbarkeitsstudie Bioabfallbehandlungsanlage am AWZ „Auf dem Scheid“ vorgestellt worden sei. Er erkundigte sich, wie es mit diesem Projekt in 2022 weitergehe und wo im Wirtschaftsplan 2022 Mittel für dieses Projekt eingeplant worden seien.

Der Werkleiter antwortete, dass die Stadt Bonn und auch der Rhein-Sieg-Kreis die Bioabfallverwertung bereits auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen hätten und daher vom Grunde her keine Zustimmung mehr geben müssten. Bei der Frage, welches Verfahren (Vollstrom-Tunnelvergärung oder Teilstrom Pfropfenstromvergärung) zum Einsatz komme, werde man die Gebietskörperschaften aber etwa einbeziehen müssen. Letztendlich ändere der Zweckverband REK dann seine Satzung dahingehend, dass für die Bioabfallverwertung die Anlagen des Mitgliedes Landkreis Ahrweiler genutzt werden.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich, ob die Anlage dann aber durch den Landkreis Ahrweiler voll in der Finanzierung gehalten werde.

Der Werkleiter bestätigte dies.

Herr Müller antwortete, dass speziell für dieses Projekt bei dem Konto 570540 50.000 € für die Prüfung und Beratung eingeplant worden seien.

### **Beschluss:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

7	Verschiedenes
---	---------------

Der Werkleiter informierte, dass am AWZ durch die Flutkatastrophe etwa 700.000 € Schäden entstanden seien.

Der Vorsitzende:

Horst Gies MdL  
Erster Kreisbeigeordneter

Der Schriftführer:

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter